

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 12.02.2019 fand in Hallschlag, im Jugend- und Dorftgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Dirk Weicker eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Bewirtschaftungsplanung Gemeindewald 2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes Gemeindewald 2019 des Pächters Udo & Michael Schmitz - Waldwirtschaft GmbH & Co. KG, Schneifelstraße 1, 54597 Ormont, vor. Des Weiteren informierte der Vorsitzende über die Mail des Forstamtsleiters Wolfgang Witzel vom 25.01.2019 betreffend bestehender Fragen und Anmerkungen zum Planentwurf.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Bewirtschaftungsplan Gemeindewald für das Jahr 2019 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Punkt 3: Sonstiges muss in den Haushaltsplan der Ortsgemeinde aufgenommen werden. In der Haushaltssitzung wird hierüber nochmals diskutiert.

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hallschlag

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hallschlag soll wie folgt geändert werden:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde ist festgelegt, dass öffentliche Bekanntmachungen im Wochenblatt „Obere Kyll-Nachrichten“ erfolgen. Durch den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 wurde das Wochenblatt „Obere Kyll-Nachrichten“ zum 31.12.2018 eingestellt und erscheint künftig unter dem neuen Namen „Verbandsgemeinde Gerolstein-aktuell“.

Die Hauptsatzung wird dahingehend geändert, dass öffentliche Bekanntmachungen zukünftig in einer Zeitung erfolgen und der Gemeinderat durch Beschluss festzulegen hat, in welcher Zeitung bzw. in welchen Zeitungen die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen sollen. Dabei sind solche Zeitungen zu bestimmen, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen (siehe § 7 Abs. 1 DVO zu § 27 Gemeindeordnung).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung Hallschlag entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Beschlussfassung über das Bekanntmachungsorgan der Ortsgemeinde Hallschlag

Sachverhalt:

In der heute beschlossenen Änderungssatzung der Hauptsatzung (§1 Abs, 1) wird bestimmt, dass öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde in einer Zeitung erscheinen. Durch Beschluss der Ortsgemeinde ist festzulegen in welcher Zeitung bzw. in welchen Zeitungen die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen sollen. Dabei sind solche Zeitungen zu bestimmen, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen (siehe § 7 Abs. 1 DVO zu § 27 GemO).

Als Bekanntmachungsorgan bietet sich natürlich das Mitteilungsblatt der neuen Verbandsgemeinde an, das als Wochenzeitung unter dem Titel „Verbandsgemeinde Gerolstein – aktuell“ erscheint. Für Bekanntmachung, die aus besonderen / dringenden Gründen nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden können, soll der „Trierische Volksfreund“ ersatzweise als Bekanntmachungsorgan festgelegt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung, dass öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Gerolstein – aktuell“ erfolgen. Dringliche Sitzungen des Ortsgemeinderates oder seiner Ausschüsse sowie andere dringende Bekanntmachungen werden in der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Gerolstein – aktuell“ nicht möglich ist.

Trinkwassertransportleitung WHB Giescheid nach WBH Gericht - Zustimmung zum Bauvorhaben

Sachverhalt:

Der Wasserverband Oleftal beabsichtigt die Wasserhochbehälter Giescheid und Gericht mit einer Transportleitung DN 300, einer Steuerleitung und einem Leerrohr miteinander zu verbinden. Begründet wird der Neubau der Transportleitung mit der Verbesserung der Versorgungssicherheit. Details können dem beiliegenden Schreiben entnommen werden. Das Baurecht für die Maßnahme soll durch eine Plangenehmigung geschaffen werden. Zur weiteren Planung der Transportleitung im Bereich der Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid bittet der Wasserverband um eine vorzeitige Zustimmung für die Trassenführung. Maßnahmen im Bereich von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie im Bereich des Kyllradweges werden mit den zuständigen Baulastträgern abgestimmt. Der Wasserverband Oleftal übernimmt die Gewährleistung für Aufbrüche und Querungen von Wegen sowie die Reparatur von Drainagen, sofern diese von der Maßnahme tangiert werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion und in Kenntnis des Schreibens vom 23.11.2018 erteilt der Ortsgemeinderat die frühzeitige Zustimmung zum Bau der vorgesehenen Wassertransportleitung auf dem Bereich der Gemarkung Hallschlag. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Zustimmung zu erteilen.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:
Grundstücksangelegenheiten:**

Der Ortsgemeinderat befasste sich mit zwei Grundstücksangelegenheiten.